

**Positionspapier
zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments
und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze**

Vorlage für den IT-Planungsrat

vom

26. August 2013

Mit der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) wird die Fertigstellung vorrangiger Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen gefördert. Der Europäische Rat nahm einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission im Kontext der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 an und legte in seinen Schlussfolgerungen vom 8. Februar 2013 die Haushaltsmittel für den digitalen Teil der CEF auf 1 Milliarde EUR fest. Die Kommission hatte 9,2 Milliarden EUR vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund liegt nun ein geänderter Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze – „TEN-TELE-Verordnung“ (KOM(2013) 329 final) – vor. Die Verordnung regelt Ziele, Bedingungen und Kriterien für die Festlegungen von Prioritäten hinsichtlich der Förderung von digitalen Dienstinfrastrukturen und Breitbandnetzen.

Der IT-Planungsrat misst der CEF eine hohe Bedeutung zu. Die vorgesehene Förderung digitaler Dienste wird sowohl deren grenzübergreifenden Einsatz stärken und so zur Entwicklung des Binnenmarkts beitragen. Es werden aber auch wichtige Impulse für den Fortschritt nationaler IT-Infrastrukturen erwartet. Insofern begrüßt der IT-Planungsrat die Fokussierung der TEN-TELE-Verordnung auf digitale Dienstinfrastrukturen. Die Wirksamkeit einer darüber hinausgehenden Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen hingegen erscheint angesichts der finanziellen Restriktionen fraglich.

Der IT-Planungsrat hält eine enge Verzahnung mit den Maßnahmen, die aus der geplanten Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS Verordnung) resultieren, für notwendig. Die eIDAS Verordnung regelt Aspekte in mehreren Bereichen, die in der TEN-TELE-Verordnung als zentrale Bausteine enthalten sind. Diese Verbindung sollte bereits im Verordnungstext angelegt werden.

Der IT-Planungsrat bringt seine Sorge zum Ausdruck, die durch die explizite Erwähnung der lokalen und regionalen Behörden im Artikel 5 Absatz 2 der TEN-TELE-Verordnung ausgelöst wird. Ungeachtet der angespannten Haushaltssituation in Bund, Ländern und Kommunen wird einer hinsichtlich ihrer Folgen unbezifferten Verpflichtung zur Umsetzung notwendiger rechtlicher, verwaltungsmäßiger, technischer und finanzieller Maßnahmen nicht zugestimmt.

Dies steht auch im Zusammenhang mit der nach Ansicht des IT-Planungsrates deutlich zu gering ausgeprägten Möglichkeit zur Mitwirkung der Mitgliedsstaaten an den Entscheidungen in der Umsetzungsphase der TEN-TELE-Verordnung, etwa hinsichtlich der Festlegung von Arbeitsprogrammen oder der Auswahl von Projekten von gemeinsamen Interesse.

Der IT-Planungsrat bittet den Bund, diese Positionen im Rahmen der weiteren anstehenden Abstimmungen zu berücksichtigen.